



**FÜR DAS BAUGEBIET GELTEN FOLGENDE VORSCHRIFTEN:**  
**A. ALS ÜBERBAUBARE FLÄCHEN GELTEN DIE EINGEZEICHNETEN HAUSSYMBOLS.**  
**B. NACH DEN §§ 5 u. 6 DES PREUSSISCHEN AUSGRABUNGS-GESETZES SIND ALLE AUFTRITENDEN BODENFUNDEN UNVERZÜGLICH ZU MELDEN. DIE FUNDSTELLE MUSS GEGEBENFALLS BIS ZU EINER BESICHTIGUNG, NICHT LÄNGER ALS 48 STUNDEN IN DEM URSPRÜNGLICHEN ZUSTAND BELASSEN WERDEN.**

- 1) DACHFORM: SATTELDACH 20 BIS 36°; UND FLACHDACH 3%; REIHENSTAFFELHAUS: FLACHDACH 3° UND 14-15° WIE ZEICHENERKLÄRUNG \* CHENERKLÄRUNG \*
- 2) FARBE DER DACHEINDECKUNG: ROTBRAUN, BRAUN ODER SCHIEFERGRAU
- 3) DER AUSSENPUTZ IST IN HELLEM FARBTON AUSZUFÜHREN
- 4) DIE SOCKELHOHE DARF STRASSESEITIG 0,80m, ÜBER GELANDE, NICHT ÜBERSCHREITEN
- 5) DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN SIND MIT EINEM POLYGONZAUN, STRASSESEITIG 1,00m, DAVON 0,25m SOCKEL, ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN NICHT ÜBER 1,50m AUSZUFÜHREN.
- 6) DIE GARAGENDACHER SIND ALS FLACHDACHER AUSZUBILDEN
- 7) DIE FIRSTRICHTUNG IST BINDEND
- 8) DIE GARAGEN SIND ALS SAMMELGARAGEN IN EINER 2-GESCHOSSIGEN PARKANLAGE VORGESEHEN. GARAGEN DÜRFEN NUR AUF DEM FÜR DIE PARKANLAGEN VORGESEHENEN GELANDE ERRICHTET WERDEN
- 9) DIE DACHRAUME KÖNNEN AUSGEBAUT WERDEN, GAUBEN SIND JEDOCH NICHT ZULASSIG
- 10) DIE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN WERDEN ALS STRASSEN MIT RICHTUNGS-VERKEHR AUSGEBAUT



DIE GEMEINDE HAT AM 3. April 1969 BESCHLOSSEN, DEN NEBENSTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

GA FLÄCHEN FÜR 88 STCK. GARAGEN  
 ST STELLPLÄTZE 53 STCK. ZUZÜGLICH 80 STCK. STELLPLÄTZE AUF STANDSPUR

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEIT-PLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 20. Nov. 1969 BIS 22. Dez. 1969

DIENSTSIEGEL  
 BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 23. April 1971  
 BÜRGERMEISTER  
 VORSITZENDER DER GEMEINDEVERTRETUNG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN  
 16. April 1971  
 DIENSTSIEGEL

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM ... BIS ... IM BÜRGERMEISTERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM ... ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BERÄHMNT GEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

BÜRGERMEISTER

**BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GRONAU**  
 "AM DORFELDER WEG"  
 "DIE DREIZEHN MORGEN"  
 FLUR 15 M. 1:1000

ERGÄNZT AM 17.10.69 - 5.1.70 29.10.70  
 AUFGESTELLT IM JULI 1969 BLANGE

Gronau

**Genehmigt**  
 mit Vfg. vom 17. SEP. 1971  
 Az. V/3-61 d 04/01  
 vom 17. SEP. 1971  
 Der Regierungspräsident im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBAuG u. § 5 Abs. 4 HGO i.V.mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 14.7.71 in der Zeit vom 19.11.71 bis 16.12.71 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Zeitpunkt der Auslegung wurden ortsüblich am 12.11.71 im "Bad Vilbeler Anzeiger" Nr. 46 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 17.12.71 rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister  
 Stadtverordnetenvertreter